



Kulturförderungskonzept 2025-2028

Übersicht der Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen

Förderschwerpunkt I

Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise

Ziel 1

Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten

Massnahme 1

Die kantonale Kulturförderung unterstützt Kulturinstitutionen, Vereine aus dem Amateurkulturschaffen, Bibliotheken, Schulen, Musikschulen und Kulturschaffende dabei,

- Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen aus dem professionellen wie auch aus dem Amateurbereich zu realisieren;
- mit Kindern und Jugendlichen vielfältige Formen von kulturellem Schaffen kennenzulernen;
- Menschen mit Migrationshintergrund zu kulturellen Aktivitäten und zum kulturellen Austausch einzuladen;
- Kulturprojekte zu erarbeiten, die das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen fördern und damit integrativ wirken (z. B. für Menschen mit Migrationshintergrund, verschiedene Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen);
- Kulturprojekte zur Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Kulturformen und Kulturpublikum sowie die partizipative Erarbeitung entsprechender Projekte
- Projekte zur Förderung der Entwicklung zugänglicher Formate, wie z.B. Texte in leichter Sprache oder Übersetzungen in Gebärdensprache oder Brailleschrift
- Angebote für unterschiedliche Bevölkerungskreise zu entwickeln, welche das kulturelle Verständnis durch Wissensvermittlung fördern (z. B. in der Museumsarbeit und der Leseförderung) und
- Kultur für die Wissensvermittlung im Bildungswesen anzubieten und zu nutzen.

Massnahme 2

Die kantonale Kulturförderung unterstützt:

- Kulturprojekte für möglichst breite Bevölkerungskreise, die das Verständnis für Kultur wecken und fördern und einen niederschwelligen Einstieg ermöglichen (Familien), z. B. über Verbilligungen von Tickets bzw. den Ausgleich von Einnahmeverlusten;
- die Nutzung von kulturellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit, für Schülerinnen und Schüler anerkannter Musikschulen ("Schule & Kultur");
- das bestehende und bewährte Fördergefäß "Schule & Kultur" und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport, dem Verband Sing- und Musikschulen Graubünden, Museen, Bibliotheken und weiteren Verbänden eine verstärkte Nutzung und den Ausbau desselben.
- Projekte zur Stärkung regionaler Netzwerke

Ziel 2

Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert

Massnahme 1

- Die kantonale Kulturförderung unterstützt über Verbände und Fachleute die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Kulturvermittlung (für Lehrpersonen, Amateure und weitere Interessierte).
- Die kantonale Kulturförderung unterstützt Projekte zur Vernetzung und den Wissensaustausch von Fachleuten aus dem sozialen und kulturellen Bereich. Damit sollen die kulturelle Teilhabe und die Entstehung neuer Teilhabe orientierter Kooperationen gestärkt werden. Ebenso das Wissen und der Erfahrungsaustausch.

Massnahme 2

Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Umsetzung von Kulturvermittlungsangeboten, damit die Möglichkeit zur Teilhabe von Einheimischen und Gästen ausgebaut werden kann.

Eine wesentliche Rolle kommt dabei den Institutionen und Verbänden aus den Bereichen Musik und Gesang, Literatur, Theater, Tanz, angewandte und bildende Kunst, Baukultur, Gestaltung und Design, Fotografie und Film sowie den aktuell rund 140 im gesamten Kantonsgebiet aktiv tätigen Museen und Kulturräumen zu.

Förderschwerpunkt II

Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen

Ziel 1

Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert

Massnahme 1

Kulturprojekte, die sich vertieft mit den kulturellen, sprachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Graubündens sowie mit dem Bewahren, Erforschen und Vermitteln des kulturellen Erbes auseinandersetzen, werden unterstützt.

Massnahme 2

Angebote wie beispielsweise Tourneen, Gastspiele und Kulturprojekte, die zum kulturellen und kulturtouristischen Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften beitragen, werden besonders gefördert, sei dies im professionellen wie auch im Amateurbereich.

Massnahme 3

Es stehen finanzielle Mittel für die vielsprachige und zielgruppengerechte Übersetzung (z. B. leichte Sprache, Gebärdensprache) von Kulturprojekten und kulturellen Veranstaltungen zur Verfügung.

Massnahme 4

Die mehrsprachige Kommunikation von nicht kantonalen Kulturinstitutionen wird unterstützt. Im Kanton wichtige Häuser und Veranstalter mit Strahlkraft und Identifikationswert streben in ihrer Kommunikation und ihren Beschriftungen eine verhältnismässige Dreisprachigkeit an. Die Sprachen einer Region erhalten Vorrang.

Ziel 2

Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien

Massnahme

Der Kanton fördert und unterstützt die Vernetzung, den Diskurs und den Wissensaustausch. Dazu kann das AFK regelmässig zu thematischen Tagungen einladen.

Ziel 3

Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung und des Tourismus erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten

Massnahme

Das AFK überprüft und evaluiert unter Einbezug des Vereins "graubünden Cultura" als gesamtkantionale Entwicklungs- und Servicestelle für die Organisationen und Akteure des Bündner Kulturtourismus das Synergiepotenzial zwischen den Akteuren in der Kulturarbeit, den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung und den Verantwortlichen im Tourismus. Daraus sollen bei Bedarf gemeinsame Handlungsfelder definiert werden.

Förderschwerpunkt III

Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen

Ziel 1

Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert

Massnahme

Die kantonale Kulturförderung unterstützt das Ausleihen/Mieten von spezieller Bühnentechnik sowie speziellen Musikinstrumenten durch finanzielle Beiträge.

Ziel 2

Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert

Massnahme 1

Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen bzw. bereits bestehende weiter ausgebaut.

Massnahme 2

Es werden Fördermodelle entwickelt und umgesetzt, die dem gesamten Prozess eines kulturellen oder künstlerischen Vorhabens von der Idee über die Produktion bis zur Verbreitung und Auswertung Rechnung tragen.

Massnahme 3

Höhere Auswertung der Produktionen im Bereich der darstellenden Künste: Es stehen finanzielle Mittel für Wiederaufnahmen und Tourneen (innerhalb und ausserhalb Graubündens) für Kulturprojekte der darstellenden Künste und Konzerte zur Verfügung.

Ziel 3

Die Filmförderung wird umgesetzt

Massnahme

Das Filmfördermodell (vom Drehbuch bis hin zur Produktion und Auswertung) für die Realisierung von Filmprojekten wird umgesetzt.